

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/08

Xanten, 26.02.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung zu den Genossenschaftsversammlungen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Xanten und Xanten-Wardt IV am 21.03.2014 und am 26.03.2014	2
Dienstzeitregelung der Stadtverwaltung Xanten an den Karnevalstagen	2
Bekanntmachung des Amtsgerichts Rheinberg zur Anberaumung eines Versteigerungstermins	3 – 4
Öffentliche Ausschreibung zum Ausbau der Straßen: „Endschenweg“ in Xanten-Vynen, Teilstrecke „Alter-Rhein-Weg“ in Xanten-Beek und „Wintjeskat“ in Xanten-Birten hier: Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten	4 – 6

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Jagdgenossenschaft Xanten / Xanten-Wardt IV

Bekanntmachung

Die Jagdgenossen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Xanten und Xanten-Wardt IV werden hiermit freundlich zur Genossenschaftsversammlung wie folgt eingeladen:

Jagdgenossenschaft Xanten:

Freitag, den 21. März 2014, 19:30 Uhr in die Gaststätte „An de Poort -Holt“, Xanten, Marsstr.93

Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt IV:

Mittwoch, den 26. März 2014, 19:30 Uhr in das „Landhaus an der Xantener Nordsee“, Xanten-Wardt

Tagesordnung Xanten und Xanten-Wardt IV

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung 2012/13
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Satzungsänderung
7. Angleichung des Jagdpachtzinses
8. Haushaltsplan 2014/2017
9. Wahlen zum Vorstand
10. Verschiedenes

Zusatz:

Der Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Xanten in der Zeit vom 02.04. bis 16.04.2014 öffentlich aus.

Xanten, 20. Februar 2014

Heinz Hungerkamp

Jagdvorsteher
Xanten

Hermann Scholten

Jagdvorsteher
Xanten-Wardt IV

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag, 27.02.2014 (Altweiberfastnacht) ab 12:00 Uhr geschlossen
Freitag, 28.02.2014 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag, 03.03.2014 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der Begegnung

Montag, 03.03.2014 (Rosenmontag) geschlossen

Stadtbücherei

Donnerstag, 27.02.2014 (Altweiberfastnacht) geschlossen

Xanten, 13.02.2014

Strunk
Bürgermeister

003 K 042/13



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, den 08.05.2014 um 10:00 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Marienbaum Blatt 250
eingetragene unbebaute Grundstück (Grünland)

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Marienbaum, Flur 5, Flurstück 74, Landwirtschaftsfläche, Op de
Koth, groß 3.289 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Grünlandfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 12.004,85 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die

Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 20.02.2014

Burike
Rechtspflegerin

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-278
Fax: 02801/772-302

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Ausbau der Straße „Endschenweg“ in 46509 Xanten - Vynen
Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten**

ca. 4.850,00 m ²	Arbeitsfläche räumen
ca. 1.900,00 m ²	Pflasterdecken mit Unterbau herstellen
ca. 817,00 m	Randsteine versetzen
ca. 418,00 m	3-st. Rinnen herstellen
ca. 60,00 m	Schmutzwasserkanal DN250 herstellen
ca. 3 St.	Schächte herstellen
ca. 10 St.	Leuchten aufstellen

**Ausbau Teilstrecke „Alter-Rhein-Weg“ in 46509 Xanten -
Beek
Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten**

ca. 1.630,00 m ²	Arbeitsfläche räumen
ca. 1.000,00 m ²	Pflasterdecken mit Unterbau herstellen
ca. 432,00 m	Randsteine versetzen
ca. 432,00 m	3-st. Rinnen herstellen
ca. 100,00 m	Mischwasserkanal DN300 herstellen
ca. 4 St.	Schächte herstellen
ca. 6 St.	Leuchten aufstellen

**Ausbau der Straße „Wintjeskat“ in 46509 Xanten - Birten
Kanalbau-, Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten**

ca. 15.363,00 m ²	Arbeitsfläche räumen
ca. 2.075,00 m ²	Pflasterdecken mit Unterbau herstellen
ca. 675,00 m	Randsteine versetzen
ca. 467,00 m	3-st. Rinnen herstellen
ca. 306,00 m	Schmutzwasserkanal DN250 herstellen
ca. 14 St.	Schächte herstellen
ca. 10 St.	Leuchten aufstellen

Ausführungs-
beginn: April 2014

Fertigstellung: Juli 2014

Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 05. März 2014
Anforderung bis 21.03.2014

Angebotsgebühr: 60,00 €, bei **Postversand = 65,00 €**
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck

Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebots-
eröffnung: **Montag, 26. März 2014 - 11:00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 30. April 2014

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel

b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 25.02.2014

-Reintjes-
Vorstand